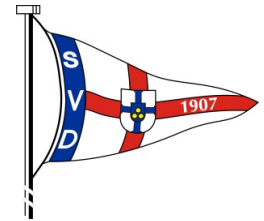


# Sportvereinigung Dingelsdorf e.V.



SV Dingelsdorf e.V. · Zum Klausenhorn 22c · 78465 Konstanz

An die Mitglieder  
der Sportvereinigung Dingelsdorf e. V.

Wir laden Sie herzlich ein zur

**Mitgliederversammlung der SVD am Samstag, 10. Juli 2021  
um 19:00 Uhr  
in der Thingolthalle in Dingelsdorf.**

Gemäß § 5 Ziff.5 der Vereinssatzung sind in dieser Versammlung alle Mitglieder stimmberechtigt, die zum Zeitpunkt der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden 2019/2020
3. Bericht des Rechnungsführers 2019
4. Bericht der Rechnungsprüfer 2019
5. Bericht des Rechnungsführers 2020
6. Bericht der Rechnungsprüfer 2020
7. Berichte der Abteilungen 2019/2020
8. Aussprache über die Berichte
9. Ehrungen für Mitglieder, die 50 und mehr Jahre Mitglied der SVD sind  
(nur wenn es die Corona-Verordnung zulässt)
10. Wahl eines Versammlungsleiters zur Entlastung des Vorstandes und zur Wahl des 1. Vorsitzenden
11. Entlastung des Vorstandes
12. Wahl des 1. Vorsitzenden
13. Wahl des übrigen Vorstandes  
gem. § 13 Ziff. 2 der Satzung
14. Wahl des übrigen Vorstandes
15. Wahl der Rechnungsprüfer
16. Beschlussfassung über rechtzeitig eingegangene Anträge der Mitglieder
17. Verschiedenes

Zu Punkt 16 der Tagesordnung weisen wir darauf hin, dass gemäß §19 Ziff.1 der Satzung Anträge von Mitgliedern, über die in der Mitgliederversammlung abgestimmt werden soll, mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin, also bis zum 26. Juni 2021, beim Vorstand schriftlich eingereicht werden müssen.

Über Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung freuen wir uns.

## **SV Dingelsdorf e.V.**

Zum Klausenhorn 22c  
78465 Konstanz  
Tel.: 07533-940722  
Fax 07533-940723  
www.sv-dingelsdorf.de  
info@sv-dingelsdorf.de

### **1. Vorsitzender:**

Günther Brugger  
Tel. 07533-940722  
Fax 07533-940723

### **Bankverbindung:**

Sparkasse Bodensee IBAN  
DE25690500010000061663  
BIC SOLADES1KNZ  
St.-Nr. 09041/05059  
04. Juni 2021

Gemäß Corona-Verordnung vom 25. Juni 2021 des Landes Baden-Württemberg mit Gültigkeit ab 28. Juni 2021 gelten für unsere Mitgliederversammlung folgende Regeln, wenn die Inzidenzstufe unter 10 liegt:

- Abstandsgebot mindestens 1,5 m
- Maskenpflicht bis zum Sitzplatz
- Datenerhebung aller Teilnehmer
- Zur Teilnahme wird sowohl kein tagesaktueller Schnelltest
- als auch kein Impfnachweis benötigt

Wir bitten euch, die vorgegebenen Regeln der o.a. Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg einzuhalten. Sollten sich Änderung der Corona-Verordnung ergeben, informieren wir euch über unsere Website bzw. per E-Mail.

Mit sportlichem Gruß  
Der Vorstand